

3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Datenblatt
Erzgebirgskreis



Hinweis

Darstellung der Vorausberechnungsergebnisse

Die in der vorliegenden Veröffentlichung publizierten Vorausberechnungsergebnisse zur Schüler- und Absolventenzahl wurden auf volle zehn Personen gerundet. Damit soll verdeutlicht werden, dass kein Anspruch auf das tatsächliche Eintreten dieser Vorausberechnung erhoben wird. Alle Berechnungen basieren gleichwohl auf Zahlenwerten bis zur Einerstelle. Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen. Diese Rundungsdifferenzen sind in Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen.

Definitionen

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen sind die Schulen, die in der Trägerschaft einer Gemeinde, einer Kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises oder eines kommunalen Zweckverbandes, des Krankenhauses einer Kreisfreien Stadt oder eines Landkreises als medizinische Berufsfachschule oder des Freistaates Sachsen stehen.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts als Ersatz- oder Ergänzungsschulen nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen errichtet und betrieben werden.

Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, gelten mit Anmeldung als schulpflichtig (fristgemäße Einschulung). Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen (vorzeitige Einschulung). Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden (Einschulung nach Zurückstellung).

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind Personen, die Schulen des allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulwesens oder des zweiten Bildungsweges besuchen. Dabei ist es unbedeutend, ob es sich um eine öffentliche Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft handelt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die eine Schule berufsbegleitend besuchen.

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen sind Schüler/-innen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (neun Schuljahre) die allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolvent/-innen) oder Abgangszeugnis (Abgänger/-innen) verlassen. Schülerinnen und Schüler von Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis.

Grundschulen

Die Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4. Sie haben die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu den weiterführenden Bildungsgängen zu führen.

Oberschulen

Die Oberschulen (bis zum Schuljahr 2013/2014 Mittelschulen) umfassen die Klassenstufen 5 bis 10 und vermitteln eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Klassenstufen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion, ab Klassenstufe 7 beginnt eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung. Die Ausbildung an den Oberschulen schließt mit dem Hauptschulabschluss, dem qualifizierenden Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss ab. In den Sonderklassen werden Schülerinnen und Schüler der Maßnahmen Rik (Reintegrationsklassen für Schulverweigererinnen und Schulverweigerer), DAZA (Deutsch als Zweitsprache für Analphabetinnen und Analphabeten) sowie EZE (erweiterte zweite Etappe) unterrichtet.

Zu den Oberschulen zählen ab dem Schuljahr 2021/2022 die Oberschulen+.

Die Oberschulen+ als Oberschulen außerhalb von Ober- und Mittelzentren mit besonderem pädagogischen Profil »Längeres gemeinsames Lernen« bestehen aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule. An den Oberschulen+ lernen die Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben.

Gymnasien

Die Gymnasien vermitteln den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung. Sie umfassen die Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 5 bis 12, wobei die Klassenstufen 5 und 6 Orientierungsfunktion haben. An den Gymnasien werden besondere Profile mit informatischer Bildung eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und gliedert sich in vier Kurshalbjahre. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Grund- und Leistungskursen erteilt. Die Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Kurse werden für beide Jahrgangsstufen durchgehend belegt. Die Grundkurse dienen der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung in bestimmten Pflichtfächern. Vertiefte Kenntnisse erwerben die Schülerinnen und Schüler in zwei bzw. drei Leistungskursfächern. Gewählte Leistungskurse können im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nicht gewechselt werden. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen Wahlfächer als Grundkurse belegen. Die Grundkurse werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien schließen ihre schulische Ausbildung mit der Abiturprüfung ab und erwerben die allgemeine Hochschulreife.

Förderschulen

Die Förderschulen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. An den Förderschulen können die Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden.

Freie Waldorfschulen

Die Freien Waldorfschulen sind Ersatzschulen und zeichnen sich durch eine besondere pädagogische Prägung (Rudolf Steiner) aus. Sie umfassen die Klassen- und Jahrgangsstufen 1 bis 13. Die Ausbildung an einer Freien Waldorfschule ist der Ausbildung einer entsprechenden öffentlichen Schule gleichwertig.

Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG

Die Schulen besonderer Art nach § 63d SächsSchulG lernen nach einer von der obersten Schulaufsichtsbehörde genehmigten pädagogischen Konzeption. Insbesondere können, soweit in der bisherigen Konzeption vorgesehen, die Schularten Grund- und Oberschule organisatorisch zusammengefasst werden.

Gemeinschaftsschulen

In Gemeinschaftsschulen lernen die Schülerinnen und Schüler über die Primarstufe hinaus weiterhin gemeinsam am gleichen Ort und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Sie können am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss, am Ende der Klassenstufe 10 den Realschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Berufsschulen

Berufsschulen vermitteln in der dualen Berufsausbildung berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Berufsschulen sind eigenständige Lernorte und gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung. Sie führen gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. An den Berufsschulen können auch allgemeine Schulabschlüsse erworben werden, u. a. auch die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit dem Berufsabschluss (»Duale Berufsausbildung mit Abitur« - DuBAS).

Berufsschulen sind von den Berufsschulpflichtigen, die einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen haben, verpflichtend zu besuchen.

Berufliche Gymnasien

Berufliche Gymnasien vermitteln in verschiedenen Fachrichtungen allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte. Sie umfassen die Einführungsphase (Klassenstufe 11) sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13. Aufnahmevoraussetzung für Berufliche Gymnasien ist der mittlere Schulabschluss, ggf. in Verbindung mit einer Berufsausbildung. Das Berufliche Gymnasium verleiht die allgemeine Hochschulreife (Abitur), dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an allen Universitäten und Hochschulen in allen Studiengängen.

Fachoberschulen

Fachoberschulen werden in verschiedenen Fachrichtungen geführt. Sie vermitteln allgemeine und auf die jeweilige Fachrichtung zugeschnittene fachtheoretische Lerninhalte. Die zweijährige Ausbildung beinhaltet zudem fachpraktischen Unterricht in Einrichtungen außerhalb der Schule. Fachoberschulen umfassen die Klassenstufen 11 und 12 und werden ein- oder zweijährig geführt. Bewerber und Bewerberinnen mit einem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung können unmittelbar in die Klassenstufe 12 eintreten. Die einjährige Fachoberschule kann auch in Teilzeitform durchgeführt werden. Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, die unabhängig von der besuchten Fachrichtung zu einem Studium an allen Fachhochschulen berechtigt.

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen bilden Schülerinnen und Schüler in einem Beruf aus. Die Berufsfachschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte. Die schulische Ausbildung beinhaltet Betriebspraktika und/oder eine berufspraktische Ausbildung.

Fachschulen

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und haben die Aufgabe, Fachkräfte mit beruflichen Erfahrungen zu befähigen, Tätigkeiten im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Fachschulen werden i. d. R. nach einem bereits erworbenen Berufsabschluss und entsprechender praktischer Berufserfahrung besucht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung an den Fachschulen vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte und wird in Voll- oder Teilzeitform durchgeführt.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, die berufsübergreifende Bildung zu vertiefen sowie elementare berufsbezogene Lerninhalte in zwei Berufsbereichen zu vermitteln. Es wird in vollzeitschulischer Form im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung als ein- bzw. zweijähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt. Zum Berufsvorbereitungsjahr zählen auch die Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten für Migranten.

Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr vermittelt berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte als berufliche Grundbildung für eine nachfolgende duale Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf. Das Berufsgrundbildungsjahr wird in vollzeitschulischer Form als einjähriger Bildungsgang an der Berufsschule geführt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unterstützen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahlentscheidung. Sie sollen ihre berufliche und soziale Handlungskompetenz stärken, die Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung fördern und dazu beitragen, ihre individuellen Chancen für eine Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben zu verbessern. Durch die Statistik werden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB und BvB-rehaspezifisch sowie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) erfasst.

Hauptschulabschluss

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 und Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben den Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die das Gymnasium nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen, erwerben einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Schulabschluss.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und erfolgreicher Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erwerben die Schülerinnen und Schüler den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Ziel der Klassenstufe 9 erreicht haben, wobei der Durchschnitt aller Jahresnoten des Hauptschulabschlusses nicht schlechter als 3,0 sein darf, in keinem Fach eine schlechtere Jahresnote als »ausreichend« erzielt wurde und auch in allen Leistungsnachweisen der besonderen Leistungsfeststellung mindestens die Note »ausreichend« erreicht wurde. Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, die die Oberschule oder die Förderschule nach Versetzung in die Klassenstufe 10 verlassen und erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung im Ausnahmefall in Abgangsabsicht teilgenommen haben, erwerben den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Realschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang den Realschulabschluss. An den Gymnasien wird mit der Versetzung von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 ein dem Realschulabschluss gleichgestellter mittlerer Schulabschluss erworben. In die Versetzungsentscheidung geht ab dem Schuljahr 2005/2006 das Ergebnis einer besonderen Leistungsfeststellung ein.

Allgemeine Hochschulreife

Ziel der Abiturprüfung ist die Feststellung der allgemeinen Hochschulreife. Diese wird durch eine Gesamtqualifikation erworben und setzt sich zusammen aus den Leistungen in der Abiturprüfung, in den Leistungskursen sowie in bestimmten anrechenbaren Grundkursen.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	9
Basisdaten	10
Methodische Hinweise	11
Ergebnisdarstellung für den Erzgebirgskreis	
1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	13
1.1 Schülerinnen und Schüler	13
1.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	15
1.3 Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife	16
2 Berufsbildende Schulen	17
2.1 Schülerinnen und Schüler	17
2.2 Abgängerinnen und Abgänger / Absolventinnen und Absolventen	19

Abbildungen

Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten

Abb. 3 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart

Abb. 4 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040

Abb. 5 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041

Abb. 6 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten

Abb. 7 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040

Tabellen

Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Vorbemerkungen

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes (§ 63b Abs. 5 SächsSchulG) 2023 die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für die Landkreise und die Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Lehrerbedarfes sowie für die Schulnetzplanung dar. Außerhalb des Bildungswesens spielen die Ergebnisse der Vorausberechnung von Schüler- und Absolventenzahlen vor allem für Arbeitsmarktanalysen und -planungen sowie in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle.

Basisdaten

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose basiert neben der amtlichen Schulstatistik auf der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) für den Freistaat Sachsen. Aus der amtlichen Schulstatistik liegen Daten für Schüler/-innen und Absolventen/-innen des jeweiligen Schulstandortes für ausgewählte Merkmale in aggregierter Form vor.

Die 8. RBV stellt die mögliche Bevölkerungsentwicklung in drei Varianten, begrenzt durch eine obere und eine untere Variante, dar. Die drei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zur Auslandswanderung und dem Geburtenverhalten.

Der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose liegen nur die Varianten 1 (obere) und Variante 2 (mittlere) zugrunde. Diese skizzieren einen Korridor, in dem sich die Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen insgesamt sowie für die einzelnen Kreisfreien Städte und Landkreise voraussichtlich bewegen wird. Die Variante 3 (pessimistische Variante) der 8. RBV wurde bei der Berechnung der 3. RSAP nicht berücksichtigt, da diese Variante vorrangig nur die aktuelle Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer aus dem Jahr 2022 fortschreibt. Stattdessen wurde die Variante 2 (Basisvariante) der 8. RBV als Berechnungsgrundlage der unteren Variante der 3. RSAP verwendet. In Variante 2 der 8. RBV wird ausgehend vom aktuellen Geburtenverhalten von einer Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer bis 2030 auf das durchschnittliche Niveau der Jahre 2019 bis 2021 ausgegangen. Dies entspricht auch der bundesweiten Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer.

Die obere Variante (V1) der 8. RBV nimmt einen Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer in Sachsen bis 2030 auf 1,65 Kinder je Frau an, danach bleibt sie bis 2040 konstant.

Die mittlere Variante (V2) der 8. RBV geht von einer leicht steigenden Geburtenrate auf 1,55 Kinder bis 2030 je Frau über den Vorausberechnungszeitraum aus.

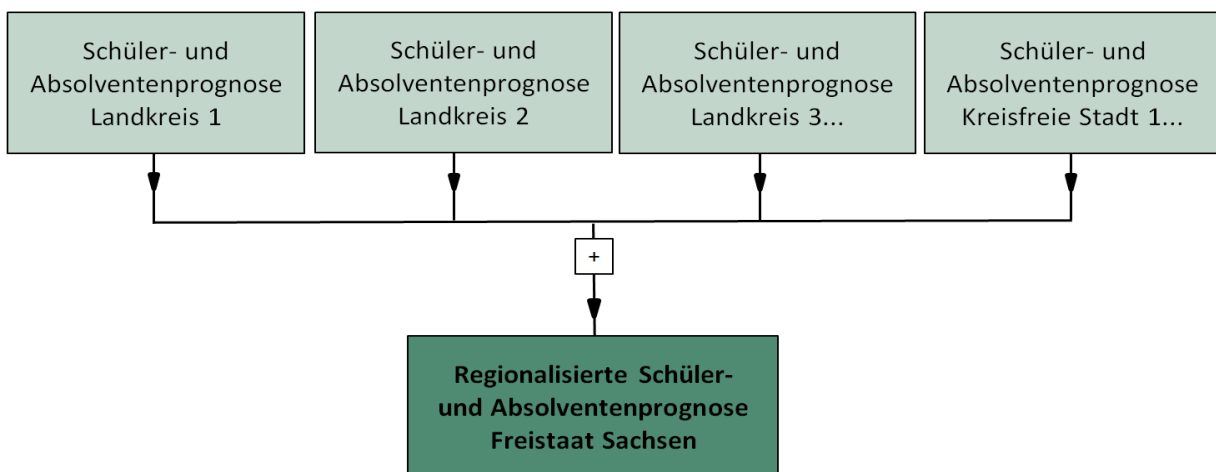
Hinsichtlich des Wanderungsverhaltens gehen beide Varianten von positiven, jedoch abnehmenden Wanderungssalden für Sachsen aus, wobei die obere Variante (V1) höhere Wanderungsgewinne als die mittlere Variante (V2) aufweist. Weitere Informationen zur 8. RBV für den Freistaat Sachsen finden Sie unter <https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsvorausberechnung.html>.

Methodische Hinweise

Die 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen liefert Ergebnisse der zukünftigen Schüler- und Absolventenzahlen für die Landkreise und Kreisfreien Städte vom Schuljahr 2023/2024 bis zum Schuljahr 2040/2041 und hat den Charakter einer Modellrechnung. Sie beruht auf einem Berechnungsmodell, das dem hiesigen Schulsystem mit seinen verschiedenen Schularten, Verzweigungen, Übertritts- und Abschlussmöglichkeiten entspricht. Das Modell geht grundsätzlich von Status-quo-Annahmen aus. Hierfür werden größtenteils die Entwicklungen der letzten drei Schuljahre als Quote herangezogen (3-Jahres-Durchschnitt). Diese Quote wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg fortgeschrieben. Dabei werden die jeweiligen Schülergruppen getrennt nach Schularten und Jahrgangsstufen unter Verwendung differenzierter Eintritts-, Übergangs- und Abgangsquoten fortgerechnet. Ausgangspunkt für den Großteil der Vorausberechnungen sind die Daten aus der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023.

Die Berechnungen für die Schüler- und Absolventenprognose erfolgen auf Kreisebene. Die Prognose für den Freistaat Sachsen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Landkreise („Bottom-up-Methode“). Durch das differenzierte Prognoseverfahren lassen sich unterschiedliche regionale Entwicklungen und strukturelle Veränderungen separat analysieren und quantifizieren, z. B. Übergangsverhalten von der Grundschule auf eine weiterführende Schulart.

Fehlende Individualdaten und somit auch fehlende Angaben zum Wohnort der Schüler/-innen und Absolventen/-innen verhindern die Einbeziehung von Pendlerströmen von Schülern/-innen und Absolventen/-innen bei der Berechnung.



Modell Bottom-up-Methode, eigene Darstellung

Die Anzahl der Schulanfänger/-innen wird mittels einer Eingangsquote bestimmt, die sich auf die Anzahl der Kinder im typischen Einschulungsalter (6- und 7-jährige) der 8. RBV bezieht.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen der Schularten werden mit Hilfe empirisch begründeter Übergangsquoten berechnet. Diese Übergangsquoten bilden die Basis für die Modellierung der Übergänge von einer Klassenstufe zur anderen. Berücksichtigt werden darin die Versetzungen und Wiederholungen, die Abgänge sowie die Übergänge aus anderen Schularten und sonstige Wanderungssalden (deterministisches Komponentenverfahren).

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen basiert auf Anteilberechnungen der Bevölkerung nach Altersjahren aus den vergangenen Schuljahren.

Die Prognose der Zahl der Schulentlassenen basiert jeweils auf den zuletzt festgestellten empirischen Absolventen- bzw. Abgängerquoten (3-Jahres-Durchschnitt), die auf die jeweils relevante Klassenstufe der einzelnen Schularten bezogen werden.

Unsicherheitsfaktoren

Die der 3. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose zugrunde gelegten Annahmen sind mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, die im nachfolgenden skizziert werden sollen:

Die künftige **Entwicklung der Bevölkerung** hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Geburtenrate sowie von der Entwicklung der Zahl der Migrant/-innen ab. Hinsichtlich der geflüchteten Personen aus der Ukraine ist derzeit völlig unklar, wie viele ukrainische Staatsbürger/-innen in ihr Heimatland zurückkehren werden.

Die **Zuwanderung aus dem Ausland** entwickelte sich im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren sehr unstet. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen sind hiervon über alle Landkreise und Kreisfreien Städte hinweg betroffen. Weder die folgende Verteilung auf die einzelnen Schularten und Klassenstufen noch die zukünftige Anzahl der Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen ist absehbar.

Für die Vorausberechnung der Anzahl der **Schulanfänger/-innen** kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen Kinder, die in den nächsten sechs Jahren in die Schule kommen, bereits heute geboren sind. Infolge der Schulpflicht können für diesen Zeitraum die jeweiligen Schulanfängerzahlen ziemlich genau vorausgesagt werden. Zu Abweichungen kann es nur dann kommen, wenn Zu- und Fortzüge in einer Größenordnung erfolgen, die aktuell nicht vorhersehbar ist. Wie groß die Altersjahrgänge in den Folgejahren sein werden, wird maßgeblich durch die Geburtenentwicklung bestimmt.

Die in der 2. Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose getroffenen Annahmen für die **Übergangsquoten** von der Grundschule an eine weiterführende Schulart haben sich größtenteils bestätigt. Lediglich in den drei Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurde das Übergangsverhalten an das Gymnasium leicht unterschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen den Kreisfreien Städten und den Landkreisen existieren. Diese werden in der vorgelegten Prognose berücksichtigt. Durch die „Bottom-up-Methode“ ist es möglich, landkreisspezifische Unterschiede und Entwicklungen in Bezug auf das Übergangsverhalten von der Grundschule an eine weiterführende Schulart separat zu quantifizieren und fortzuschreiben. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung des Bildungsverhaltens grundsätzlich eine wesentliche Unsicherheit darstellt, da persönliche Präferenzen und Entscheidungen der Eltern sowie der Schüler/-innen und das Angebot an den Schulstandorten ausschlaggebend sind.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind in der amtlichen Schulstatistik im Freistaat Sachsen Schularten hinzugekommen (Gemeinschaftsschule, Schulen besonderer Art nach § 63d Sächsisches Schulgesetz). Aufgrund der bisher fehlenden Datengrundlage ist es besonders schwierig, das Ausmaß des Zugangs (Eintrittsklassen, Übergangsverhalten Grundschule an weiterführende Schulart usw.) an diese Schularten in den ersten Prognosejahren zu quantifizieren. Hierbei spielen persönliche Präferenzen der Schüler/-innen und Eltern sowie das regionale Angebot an Schulstandorten eine zentrale Rolle.

Der Zugang zu den **berufsbildenden Schulen** wird insbesondere von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation Sachsens und auf Grund der Einzugsbereiche dieser Schulen in den anderen Ländern der Bundesrepublik bestimmt, sodass die Ergebnisse der Vorausberechnung im Kontext der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage zu betrachten sind.

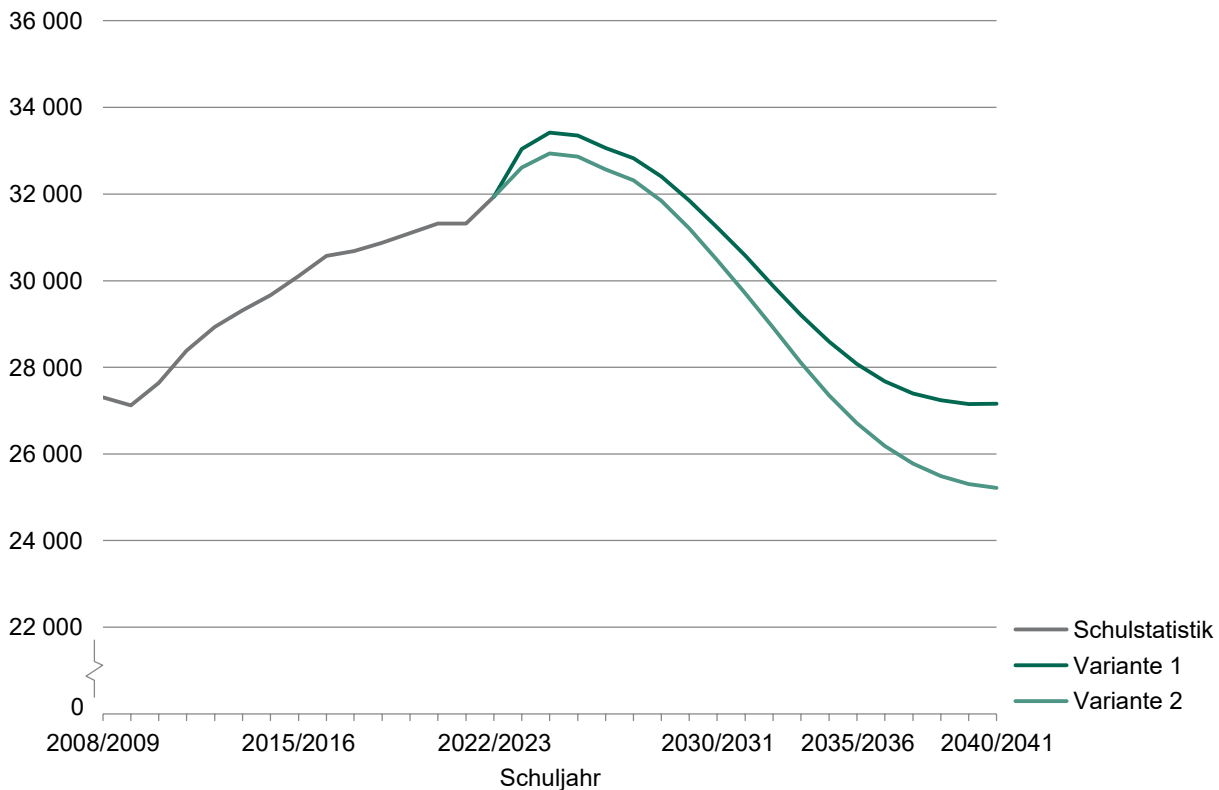
Besonders die Fachschulen und die Schularten des Übergangssystems (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) sind von diesen Faktoren abhängig. Es liegen aus den letzten Jahren zumeist sehr kleine und zudem stark variierende Schülerzahlen vor. Um eine Scheingenauigkeit zu vermeiden, werden die Schülerzahlen linear und auf Basis des 3-Jahres-Durchschnitts fortgeschrieben.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Unsicherheiten in den Annahmen und somit auch in den Prognoseergebnissen steigen, je weiter sich die Prognose in die Zukunft erstreckt. Es ist somit zwingend notwendig, die Annahmen und Ergebnisse regelmäßig zu überprüfen und gewonnene Erkenntnisse in zukünftige Prognosen einfließen zu lassen.

Ergebnisdarstellung für den Erzgebirgskreis

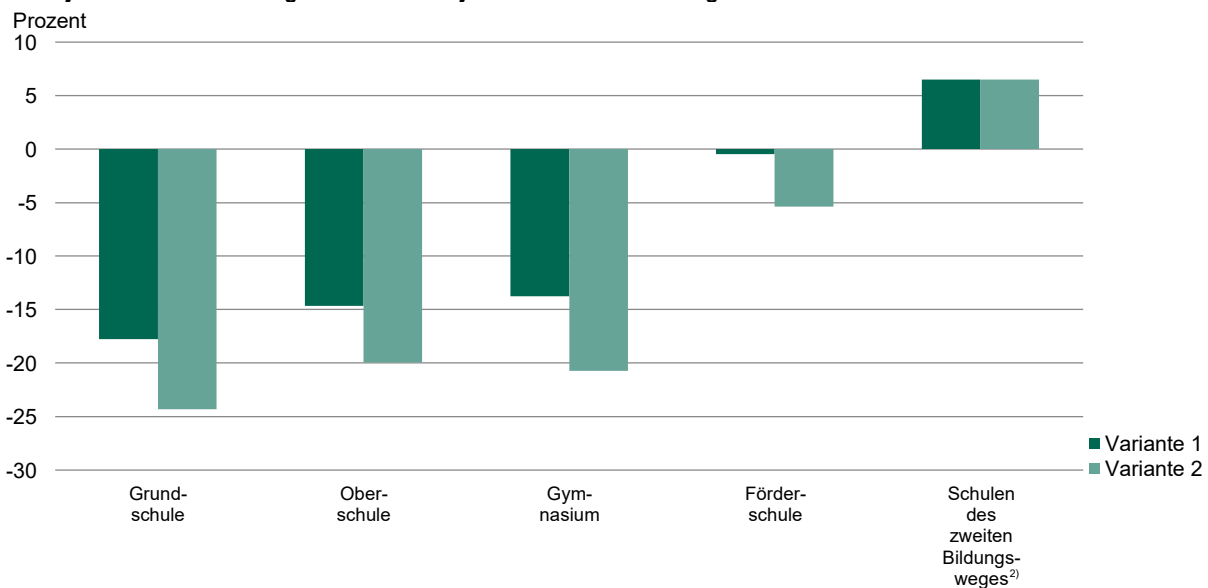
1 Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Abb. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 2 Veränderung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach ausgewählten Schularten¹⁾



¹⁾ ohne Gemeinschaftsschulen

²⁾ zu den Schulen des zweiten Bildungsweges gehören Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Erzgebirgskreis

Tab. 1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Schuljahr	Insgesamt	Davon an							
		Grund- schulen	Ober- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	Freien Waldorf- schulen	Gemein- schafts- schulen	Schulen nach § 63d Sächsisches Schulgesetz	Schulen des zweiten Bildungs- weges ¹⁾
2022/2023	31 938	11 879	11 815	6 816	1 305	-	-	-	123
Variante 1									
2023/2024	33 040	12 330	12 150	7 120	1 320	-	-	-	130
2024/2025	33 420	12 280	12 440	7 250	1 330	-	-	-	130
2025/2026	33 350	12 060	12 500	7 330	1 340	-	-	-	130
2026/2027	33 060	11 710	12 540	7 340	1 340	-	-	-	130
2027/2028	32 830	11 270	12 710	7 380	1 340	-	-	-	130
2028/2029	32 400	10 850	12 730	7 350	1 340	-	-	-	130
2029/2030	31 850	10 460	12 620	7 300	1 340	-	-	-	130
2030/2031	31 230	10 120	12 410	7 230	1 330	-	-	-	130
2031/2032	30 580	9 830	12 150	7 140	1 330	-	-	-	130
2032/2033	29 880	9 660	11 780	6 990	1 320	-	-	-	130
2033/2034	29 200	9 560	11 370	6 810	1 330	-	-	-	130
2034/2035	28 590	9 540	10 980	6 620	1 320	-	-	-	130
2035/2036	28 070	9 540	10 680	6 420	1 310	-	-	-	130
2036/2037	27 670	9 570	10 420	6 240	1 310	-	-	-	130
2037/2038	27 400	9 630	10 230	6 100	1 310	-	-	-	130
2038/2039	27 240	9 680	10 130	6 000	1 300	-	-	-	130
2039/2040	27 150	9 720	10 080	5 920	1 300	-	-	-	130
2040/2041	27 150	9 770	10 080	5 880	1 300	-	-	-	130
Variante 2									
2023/2024	32 610	12 200	12 060	6 950	1 270	-	-	-	130
2024/2025	32 940	12 150	12 350	7 040	1 270	-	-	-	130
2025/2026	32 860	11 930	12 410	7 110	1 280	-	-	-	130
2026/2027	32 570	11 590	12 450	7 110	1 290	-	-	-	130
2027/2028	32 320	11 150	12 600	7 150	1 290	-	-	-	130
2028/2029	31 850	10 690	12 620	7 120	1 290	-	-	-	130
2029/2030	31 210	10 200	12 520	7 070	1 280	-	-	-	130
2030/2031	30 480	9 780	12 290	6 990	1 280	-	-	-	130
2031/2032	29 710	9 400	12 010	6 900	1 270	-	-	-	130
2032/2033	28 910	9 140	11 630	6 740	1 270	-	-	-	130
2033/2034	28 100	9 030	11 140	6 540	1 270	-	-	-	130
2034/2035	27 350	8 940	10 700	6 330	1 260	-	-	-	130
2035/2036	26 710	8 900	10 330	6 100	1 250	-	-	-	130
2036/2037	26 180	8 900	10 010	5 890	1 250	-	-	-	130
2037/2038	25 770	8 930	9 750	5 720	1 240	-	-	-	130
2038/2039	25 490	8 950	9 580	5 590	1 240	-	-	-	130
2039/2040	25 310	8 970	9 500	5 470	1 240	-	-	-	130
2040/2041	25 220	8 990	9 460	5 400	1 240	-	-	-	130

1) Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

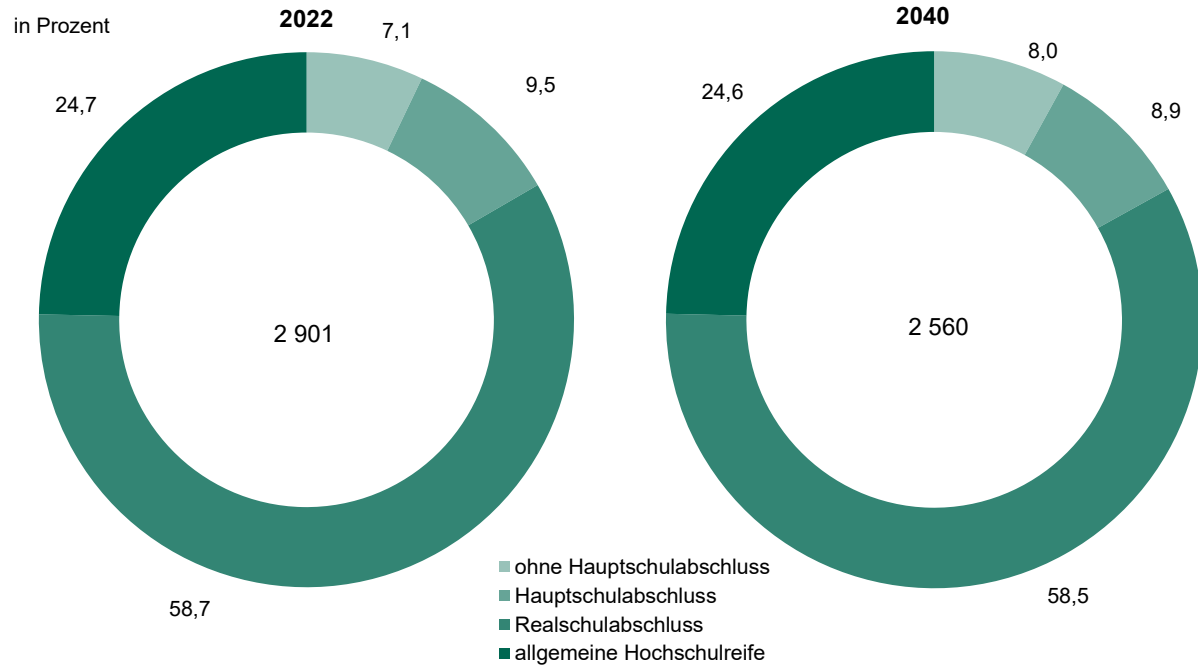
3. Regionalisierte Schüler und Absolventenprognose - Erzgebirgskreis

Tab. 2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Schuljahr	Insgesamt	Davon			
		ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	allgemeiner Hochschulreife
2022	2 901	206	276	1 703	716
Variante 1					
2023	2 830	210	250	1 730	640
2024	2 800	220	270	1 680	630
2025	2 970	220	280	1 810	660
2026	3 040	220	270	1 830	720
2027	2 990	220	280	1 770	720
2028	3 070	220	280	1 820	750
2029	3 070	230	280	1 830	730
2030	3 100	230	280	1 870	720
2031	3 110	230	290	1 880	720
2032	3 140	230	290	1 890	740
2033	3 130	220	280	1 890	740
2034	3 060	220	270	1 830	740
2035	2 990	220	260	1 760	750
2036	2 890	210	250	1 700	730
2037	2 800	210	240	1 650	700
2038	2 700	210	240	1 580	680
2039	2 620	210	230	1 530	660
2040	2 560	210	230	1 500	630
Variante 2					
2023	2 830	210	250	1 730	640
2024	2 770	210	270	1 680	610
2025	2 920	210	280	1 810	620
2026	2 970	210	270	1 830	670
2027	2 920	210	270	1 770	660
2028	2 990	220	270	1 810	700
2029	3 000	220	280	1 820	680
2030	3 030	220	280	1 860	670
2031	3 040	220	280	1 870	670
2032	3 060	220	280	1 880	680
2033	3 050	220	270	1 880	690
2034	2 980	210	260	1 810	690
2035	2 910	210	250	1 740	710
2036	2 810	210	250	1 680	680
2037	2 720	200	230	1 630	650
2038	2 590	200	220	1 550	630
2039	2 500	200	220	1 480	610
2040	2 420	190	210	1 440	580

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

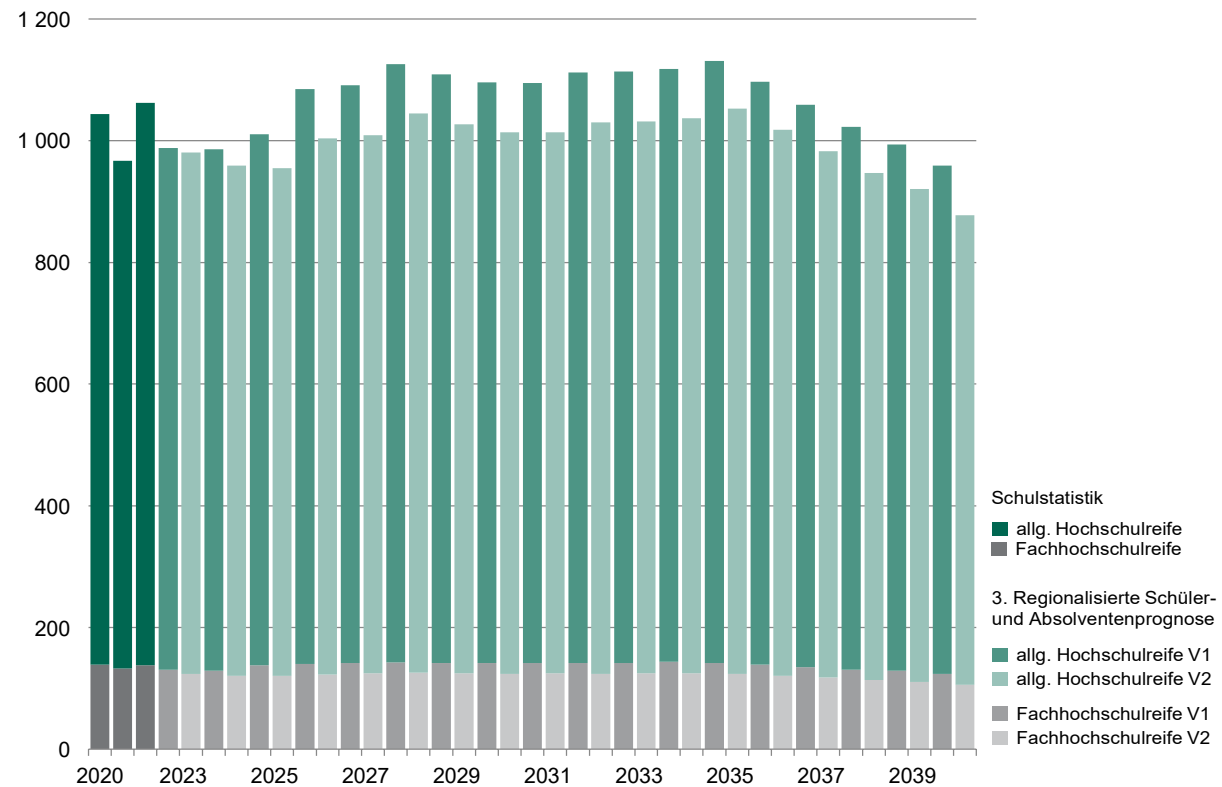
Abb. 3 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2022 und 2040 nach Abschlussart



Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums ist die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife kann in Sachsen an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen erworben werden. Die Fachhochschulreife hingegen nur an berufsbildenden Schulen.

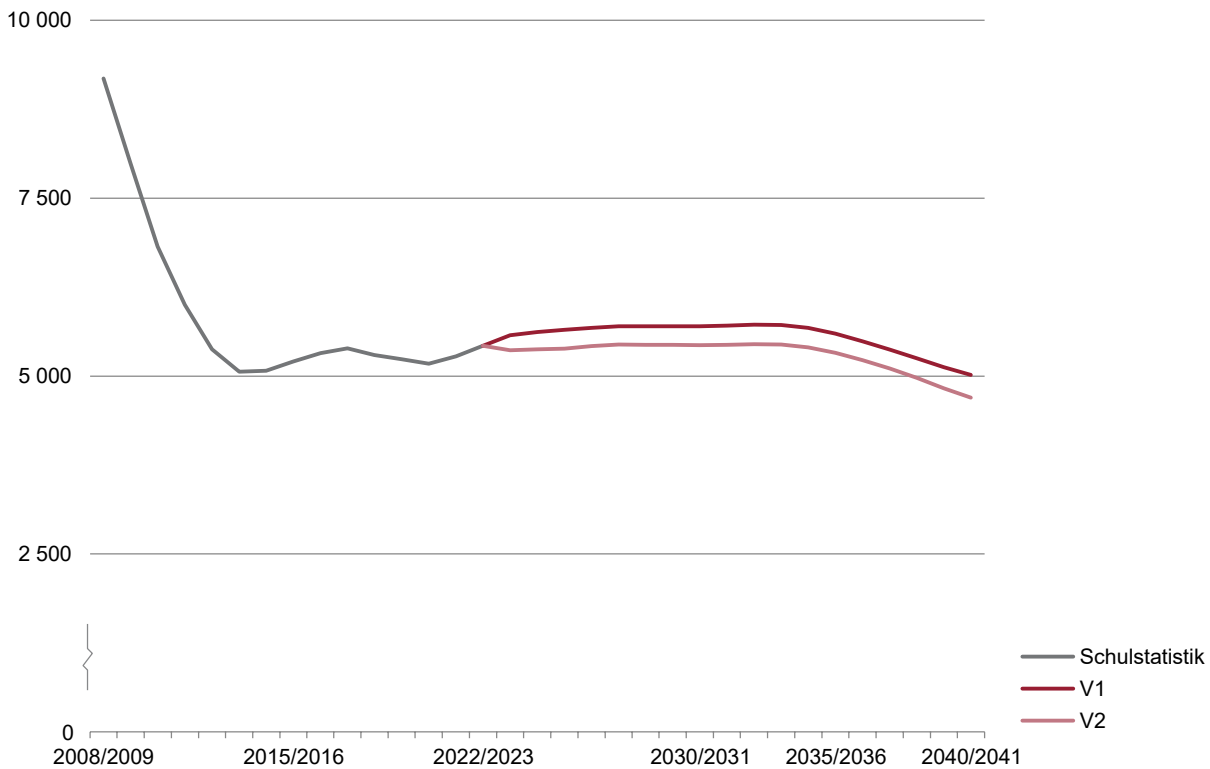
Abb. 4 Absolventen/-innen mit allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife 2020 bis 2040



Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

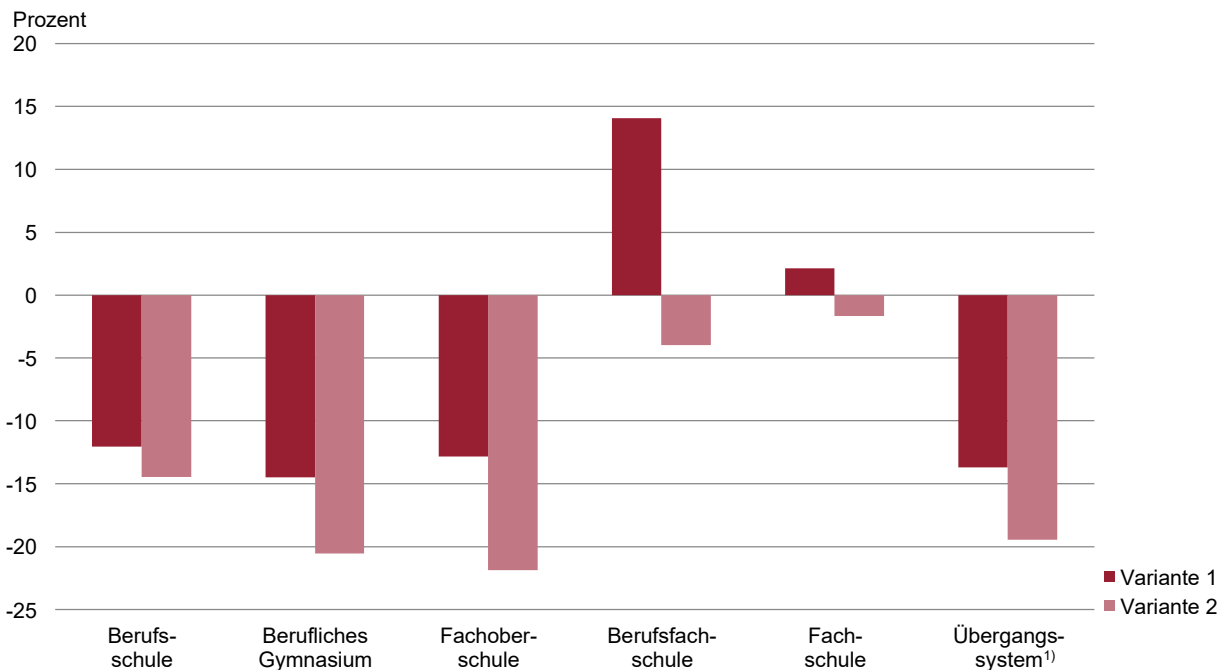
2 Berufsbildende Schulen

Abb. 5 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2008/2009 bis 2040/2041



Datenquelle 2008/2009 bis 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 6 Veränderung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2040/2041 im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 nach Schularten



1) zum Übergangssystem gehören das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik
2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

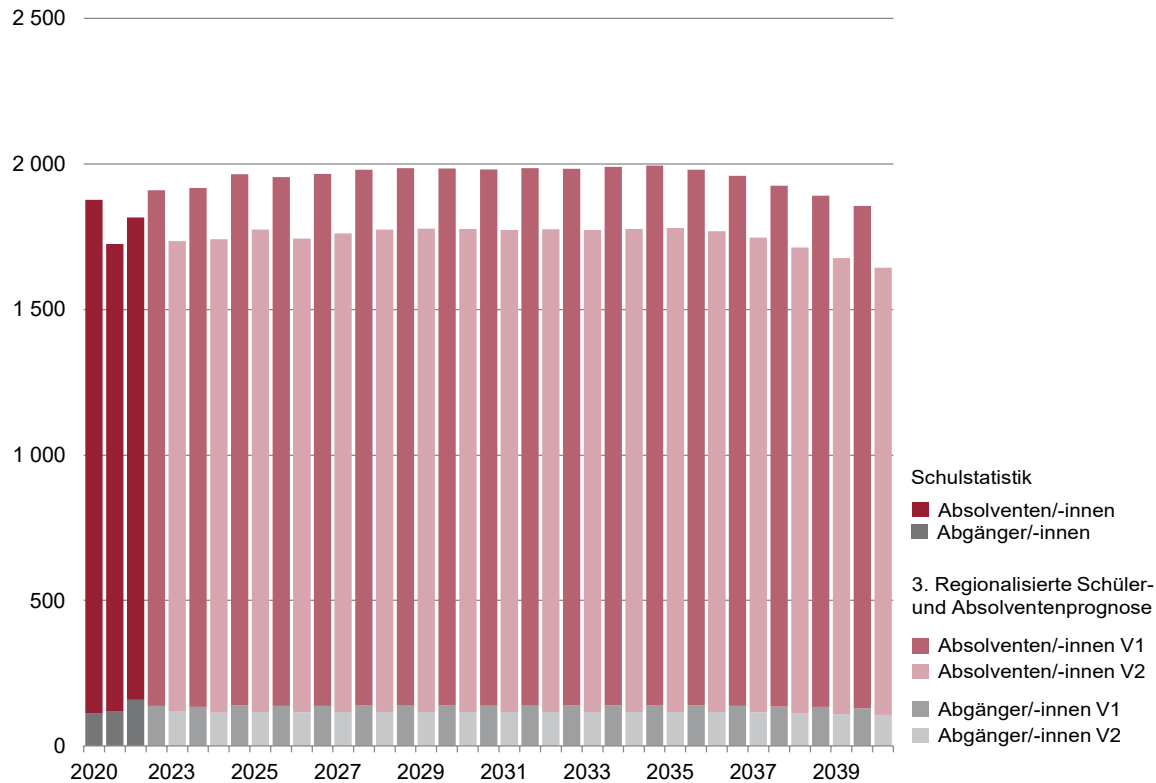
Tab. 3 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2040/2041 nach Schularten

Schuljahr	Insgesamt	Davon an					
		Berufs- schulen	Beruflichen Gymnasien	Fachober- schulen	Berufsfach- schulen	Fach- schulen	Übergangs- system ¹⁾
2022/2023	5 428	2 807	745	288	804	419	365
Variante 1							
2023/2024	5 580	2 830	750	290	920	430	360
2024/2025	5 620	2 850	760	300	920	430	370
2025/2026	5 650	2 850	780	310	920	430	370
2026/2027	5 680	2 870	790	310	920	430	370
2027/2028	5 700	2 890	790	310	920	430	370
2028/2029	5 700	2 890	790	310	920	430	370
2029/2030	5 700	2 890	780	310	920	430	370
2030/2031	5 700	2 900	780	310	920	430	370
2031/2032	5 710	2 900	790	310	920	430	370
2032/2033	5 720	2 910	790	310	920	430	370
2033/2034	5 720	2 910	790	310	920	430	370
2034/2035	5 680	2 890	780	310	920	430	360
2035/2036	5 600	2 850	760	300	920	430	350
2036/2037	5 490	2 780	730	290	920	430	340
2037/2038	5 370	2 710	710	280	920	430	330
2038/2039	5 250	2 630	680	270	920	430	330
2039/2040	5 130	2 550	660	260	920	430	320
2040/2041	5 020	2 470	640	250	920	430	320
Variante 2							
2023/2024	5 370	2 810	740	280	770	410	350
2024/2025	5 380	2 820	740	280	770	410	350
2025/2026	5 390	2 820	740	280	770	410	350
2026/2027	5 420	2 850	750	290	770	410	350
2027/2028	5 440	2 870	760	290	770	410	350
2028/2029	5 440	2 870	750	290	770	410	350
2029/2030	5 440	2 870	750	290	770	410	350
2030/2031	5 440	2 870	750	280	770	410	350
2031/2032	5 440	2 870	750	290	770	410	350
2032/2033	5 450	2 880	750	290	770	410	350
2033/2034	5 440	2 870	750	290	770	410	350
2034/2035	5 410	2 860	740	280	770	410	340
2035/2036	5 330	2 820	720	270	770	410	340
2036/2037	5 220	2 750	700	260	770	410	330
2037/2038	5 110	2 680	680	260	770	410	320
2038/2039	4 980	2 590	650	250	770	410	310
2039/2040	4 830	2 490	620	230	770	410	300
2040/2041	4 700	2 400	590	230	770	410	290

1) Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Datenquelle 2022/2023: amtliche Schulstatistik

2023/2024 bis 2040/2041: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Abb. 7 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2020 bis 2040

Datenquelle 2020 bis 2022: amtliche Schulstatistik
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Tab. 4 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 bis 2040 nach Abschlussarten

Schuljahr	Insgesamt	Davon mit		Darunter mit	
		Abgangszeugnis	Abschlusszeugnis	Fachhochschulreife	allgemeiner Hochschulreife
2022	1 816	159	1 657	138	208
Variante 1					
2025	1 970	140	1 830	140	220
2030	1 980	140	1 850	140	230
2035	1 990	140	1 860	140	240
2040	1 860	130	1 730	120	200
Variante 2					
2025	1 770	120	1 660	120	220
2030	1 780	120	1 660	120	220
2035	1 780	120	1 660	120	220
2040	1 640	110	1 540	110	190

Datenquelle 2022: amtliche Schulstatistik
 2023 bis 2040: 3. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2040/2041

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578-1913
Telefax +49 3578-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Dezember 2023

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

unregelmäßig

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch

ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Titelbild

© Adobe Stock / alphaspirt

